

Zeitschrift: Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Herausgeber: Sonos Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Band: 97 (2003)

Heft: 7-8

Artikel: Fachstelle für Gleichstellung

Autor: Ziegler, Daniel

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-924174>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fachstelle für Gleichstellung

Daniel Ziegler, Beauftragter für Sozialpolitik von Sonos

Mit der Einführung des Behindertengleichstellungsgesetzes wird der Prozess der Behindertengleichstellung längst noch nicht abgeschlossen sein. Im Gegenteil werden mit der konkreten Umsetzung des Gesetzes in der Praxis des Alltags komplexe Fragen aufgeworfen. Ganz neue Möglichkeiten in der Rechtspraxis werden sich dabei eröffnen. Nun soll als Unterstützung der betroffenen Behinderten und ihren Organisationen eine Fachstelle für Gleichstellung geschaffen werden, die beratend zur Verfügung stehen wird.

Im Januar 2004, nach Inkraftsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes wird auf Bundesebene ein Gleichstellungsbüro geschaffen. Die DOK-Dachorganisationenkonferenz der privaten Invalidenhilfe hat nun ihrerseits beschlossen, die heutige Funktion der Gleichstellungsbeauftragte der DOK mit einer Fachstelle Gleichstellung zu ersetzen.

Behinderte und ihre Organisationen, aber auch bestehende Fachstellen werden auf eine kompetente juristische Beratung angewiesen sein. Auch weitere Kreise, wie Behörden, Gerichte, Verbände oder Privatpersonen werden mit entsprechenden Rechtsfragen konfrontiert und auf eine kompetente Beratung angewiesen sein. Es ist davon auszugehen, dass das Gleichstellungsbüro des Bundes keine solche Beratung anbieten wird. Deshalb ist es notwendig, dass die privaten Behindertenorganisationen diese Aufgabe wahrnehmen. DOK verfügt mit der Begleitung des Gesetzgebungsprozesses bereits über ein umfangreiches Wissen. Für 3 Jahre ist die Fachstelle für die Rechtsberatung zuständig. Danach könnte diese Aufgabe an die bestehenden Rechtsberatungsstellen delegiert werden. Die Fachstelle würde sich auf Schulung, Weiterbildung und Supervision konzentrieren.

Die Aufgaben der Fachstelle sind wie folgt definiert:

1. Grundlagenarbeit und Interessenvertretung

Vorgesehen sind die Beratung und Unterstützung von Behördestellen bei der Erarbeitung von Verordnungen und Richtlinien, Programmen oder bei der Schaffung spezieller kantonaler Stellen

Bei Konsultationsverfahren soll sie mitwirken sowie Anregungen geben zum Erlass oder zur Revision bestehender Rechtsbestimmungen.

Die Kontaktpflege zu Politik, Verwaltung und Verbänden ist eine ebenso wichtige Daueraufgabe

2. Informationen und Sensibilisierung behinderter Menschen und der Öffentlichkeit

Durch eine umfassende Informationstätigkeit sollen behinderte Menschen über ihre Rechte informiert werden. Gleichzeitig soll auch die Öffentlichkeit über Gleichstellung und deren Umsetzung sensibilisiert werden. Dafür sind die Schaffung einer Anlaufstelle, Kurse, Referate, Tagungen, die Herausgabe von Fachpublikationen, sowie Medienpflege vorgesehen.

3. Dokumentation

Die Dokumentationsstelle verfügt über in- und ausländische Literatur zu den Themen Diskriminierung und Gleichstellung.

4. Internationale Kontakte

Die bereits bestehenden internationalen Kontakte sind weiter zu pflegen. Die rasch sich entwickelnde Gleichstellung Behinderter in der EU ist zu beobachten und soll in die politische Arbeit im eigenen Land einfließen.

Mit dem Gleichstellungsbüro des Bundes wird eine Zusammenarbeit angestrebt.

Trägerschaft und Strukturen der Fachstelle

Die Trägerschaft wird voraussichtlich durch die SAEB übernommen. Diese führt bereits das DOK-Sekretariat und die Funktion der Gleichstellungsbauauftragten.

Zusammensetzung und Wahl des Beirates

Der Gleichstellungsbeirat setzt sich aus 9-11 Personen zusammen. Alle Mitglieder sind entweder von einer Behinderung betroffen oder nahe Angehörige. Auf eine ausgewogene Zusammensetzung wird geachtet. Die wichtigsten Behinderungsgruppen (Körperbehinderte, Sinnesbehinderte, Geistigbehinderte und psychisch Behinderte) beiderlei Geschlechtes sowie nach Möglichkeit alle Landessprachen sollen vertreten sein. Der Gleichstellungsbeirat wird von AGILE als Dach der Behindertenselbsthilfe bestellt. Die Mitglieder werden für die Amtsdauer von drei Jahre gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig. Im Minimum sind 2 Sitzungen pro Jahr vorgesehen.

Gleichstellungsbeirat:

Ein Gleichstellungsbeirat aus Vertretern der Behindertenselbsthilfe soll die Tätigkeiten der Fachstelle unterstützen. Damit wird anerkannt, dass Gleichstellung ein wichtiges Thema der Behindertenselbsthilfe ist. Der Beirat soll seine Sichtweise einbringen und dazu beitragen, dass nicht an den Anliegen und Bedürfnissen der Direktbetroffenen vorbeipolitisiert wird.

Seine Aufgaben

- Benachteiligungen im gesellschaftlichen Leben aufzeigen und die Fachstelle bei der Suche nach Lösungen unterstützen.
- Zu Fragen und Diskussionspapieren mit der Fachstelle Stellung nehmen
- an öffentlichen Veranstaltungen der Fachstelle mitwirken

- Die Fachstelle bei öffentlichen Vernehmlassungen und Stellungnahmen beraten
- Die politische Gleichstellung in der Schweiz und im Ausland beobachten und notwendige Massnahmen anregen

Es ist davon auszugehen, dass der weitere Verlauf des Gleichstellungsprozesses nicht unwesentlich von der Arbeit dieser Fachstelle geprägt sein wird. Es geht darum, die Spielräume des Behindertengleichstellungsgesetzes zu Gunsten der Betroffenen auszuloten.

Die Erwartungen sind hoch. Wir dürfen gespannt sein, wie sich das Behindertengleichstellungsgesetz in der Praxis bewähren wird.

Massnahmen für einen hörbehindertengerechten öffentlichen Verkehr (06/2003)

Die Schuldenbremse trifft auch den öffentlichen Verkehr

Von Daniel Ziegler,
Beauftragter Sozialpolitik Sonos

Wer sich im Moment mit dem behindertengerechten öffentlichen Verkehr befasst, erhält ein sehr zwiespältiges Bild. Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren. Eifrig wird an Konzepten gearbeitet, technische Abklärungen in Auftrag gegeben und Offerten eingeholt. Und schon blasen die Signalhörner zum Rückzug. Denn noch bevor das Behindertengleichstellungsgesetz in Kraft tritt, werden einschneidende Sparmassnahmen eingeläutet. Vieles gerät nun ins Stocken. Einige Projekte werden wohl noch planmässig umgesetzt werden können, andere auf die lange Bank geschoben.

Wie behindertengerecht der öffentliche Verkehr in einigen Jahren sein wird, vermag heute niemand voraus zu sagen.

Dies wird in erster Linie von der künftigen Wirtschafts- und Finanzlage abhängen, aber auch davon, wie entschlossen Behinderte für ihre Interessen eintreten.

Die SBB trifft am meisten

Wie einer Medienmitteilung der SBB vom 2. Mai zu entnehmen ist, haben die Sparmassnahmen des Bundes einschneidende Konsequenzen. Von 2004 – 2006 wird die Abgeltung um insgesamt 256 Mio gekürzt. Die SBB müssen sich vorallem auf den Erhalt des bestehenden Streckennetzes